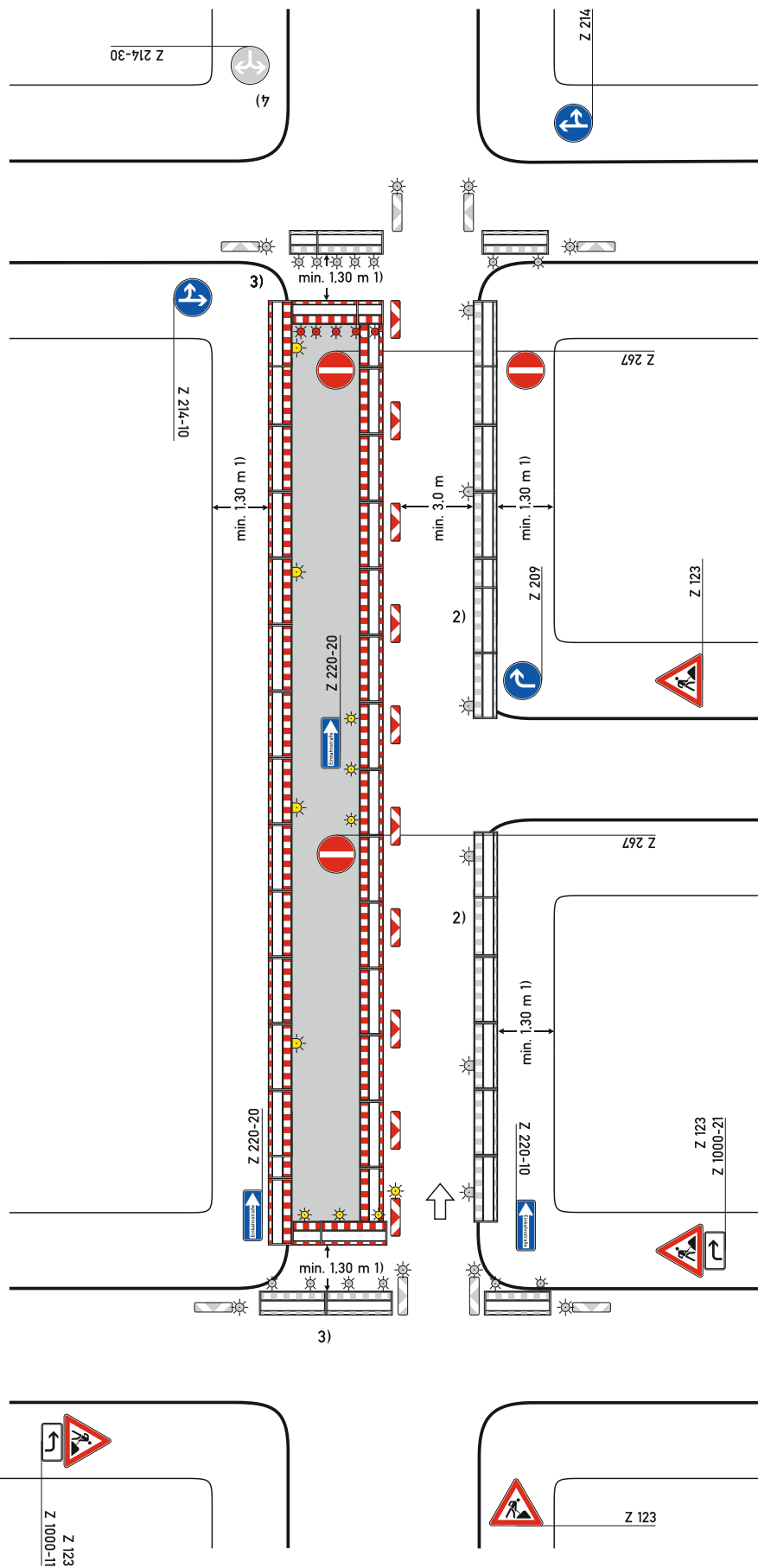




Regelplan B I/14

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung

Einbahnstraßenregelung

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernung auf Fahrbahn
durch Absperrschrankengitter mit min. 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m
Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

Querabspernung auf Fahrbahn
durch Absperrschrankengitter mit min. 3 einseitigen gelben Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2
Radverkehr siehe Teil A, Abschnitt 2.5 Absatz 5

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) [] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Baufeld und Fahrbahn
 - [] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet
 - erforderliche Dimensionierung und Lage
 - [] gemäß beigefügtem Lageplan
 - [] gemäß Anzeichnung vor Ort
- 3) [] Absperrschrankengitter mit einseitigen gelben (in gesperrter Richtung roten) Warnleuchten und doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen
- 4) [] wegen LZA angeordnet